

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 54. Montag den 7. Juli 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche  
Schultheißen-Memter des Oberamts-Be-  
zirks.] Schon durch die General-Verord-  
nung: die Feuer-Polizei-Gesetze betreffend  
d. d. 13ten April 1808 ist das Schießen  
innerhalb des Orts-Etters bei Strafe von  
10 fl. verboten, und sonach dieses Verbot  
längst bekannt. Dessen unerachtet soll in  
einigen Schultheißeereien der Unfug des  
Schießens bei Hochzeiten, Taufen &c. herr-  
schen.

Indem man nun den Schultheißen-  
ämtern die strenge Handhabung jenes Ver-  
bots hiedurch eingeschärft haben will, sieht  
man sich zu der Erklärung veranlaßt, daß  
diejenigen Ortsvorsteher, welche hierinn  
ihre Pflicht nicht erfüllen, und auf einen  
solchen ebenso ordnungswidrigen als ge-  
fährlichen Vorfalle nicht sogleich einschrei-  
ten, zugleich aber auch die Anzeige hier-  
über bei unterfertigter Stelle nicht ma-  
chen, selbst Strafe zu gewärtigen haben.

Man wird übrigens den Landjägern  
ebenfalls die nöthigen Befehle in Bezie-  
hung auf Vertilgung jenes Unfugs er-  
theilen. Den 3. Juli 1828.

K. Oberamt.  
Hettler.

K. Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Die von unterzeich-  
neter Stelle unterm 11ten Juni d. J. vor-  
genommene Verpachtung des ersten Jagd-  
Distrikts im Revier Altenstaig, welcher

—: 2,844 Morgen Wald und

—: 5,670 — Felder

in sich faßt, hat die Genehmigung nicht  
erhalten, und das Forstamt ist angewie-  
sen, eine wiederholte Verpachtung vorzu-  
nehmen. Diese wird

Mittwoch, den 23ten Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in der Forstamts-Kanzlei dahier vorge-  
nommen werden. Die Pachtlustigen wer-  
den daher mit den erforderlichen Prädi-  
kats- und Vermögens-Zeugnissen verse-  
hen, hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird,  
daß der Revieramts-Verweser v. Bühler  
den Auftrag erhalten hat, auf Verlangen  
jedem Pachtlustigen die Lage und den  
Umfang des Distrikts zu zeigen.

Den 2. Juli 1828.

K. Forstamt.

Notdt, Oberamtsgerichts Freuden-  
stadt. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläu-  
biger und Bürgen des Friedrich Schäfer,  
Waldhauers, und seiner kürzlich verstor-  
benen Ehefrau werden hierdurch aufgefor-  
dert, ihre Forderungen und Ansprüche,  
mit deren etwaigen Vorzugs-Rechten, un-

ter Vorlegung der Beweis - Urkunden innerhalb 4 Wochen bei dem Königlichem Gerichts - Notariate Freudenstadt anzuzeigen, und wird hiebei bemerkt, daß außer dem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung keine Rücksicht genommen, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfand - Gesetze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungs - Rechts übrig bleiben würde, auch daß nach der Vermögens - Aufnahme die Erben der Schäfer'schen Ehefrau lediglich deren Beibringen zurückgefordert haben, und sonach dem Ehemanne nach Abzug der bekannten Schulden ein Vermögen von nur 41 fl. übrig bleibe.

Den 27. Juni 1828.

K. Gerichts - Notariat,  
und Gemeinderath.  
Gerichts - Notar,  
Kanzleirath  
K l u m p p.

Altenslaig Stadt, Gerichts - Bezirks Nagold. Um eine genaue Uebersicht über den Passiv - Stand des Vermögens, des erst kürzlich verstorbenen Georg Jakob Hummel, gewesenen Bürgers und Wäfers von hier, zu erhalten, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts - Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzuzeigen, als sie es sich im Unterlassungs - Falle selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der dem nächst zu fertigenden Schulden - Verweisung des Hummel unberücksichtigt bleiben.

Altenslaig, den 1. Juli 1828.

K. Amts - Notariat.  
Stroh.

Oberschwandorf. [Harzwald - Verleihung.] Die Gemeinde Oberschwandorf ist gesonnen, den der Gemeinde zu-

gehörigen Harzwald in der Buch, ungefähr 80 Morgen, auf ein Jahr zu verleihen, und ist zu dieser Verhandlung Dienstag, der 15te Juli d. J. festgesetzt.

Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen, an obigem Tag auf dem Rath - hause in Oberschwandorf zu erscheinen. Die Herrn Ortsvorsieher werden ersucht, dieses ihren Amts - Untergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 28. Juni 1828.

Der Gemeinderath.  
Aus Auftrag  
Schultheiß Walz.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Bücher - Anzeige.] Bei dem Unterzeichneten ist „Christlieb's Hand - buch“ in 5 Theilen für Beamte, Ortsvorsieher, Gemeinde - und Stiftungsräthe, auch Bürger - Ausschüsse, welches bisher 9 fl. 10 kr. kostete, mit Erlaubniß des Verfassers nunmehr gegen baare Bezahlung um 4 fl. 50 kr. zu haben. Der einzelne Band kostet Einen Gulden.

Friedrich Eberhard,  
Buchbinder - Meister.

Anzeige von Gebornen, Gestorbnen und Copulirten.

In Freudenstadt  
sind im Monat Juni geboren:

- Den 8. Juni dem Jakob Klausner, Schuster, ein Knabe.  
— 15. — dem Jakob Scholderer, Fuhrmann, ein Knabe.  
— — dem Johann Georg Ziesse, Beck, ein Mädchen.  
— — dem Jakob Friedrich Wolf, Tuchmacher, ein Mädchen.  
— 17. — der Henriette Cathar. Scheerer, Hüttenknechts eheliche Tochter, ein Mädchen.

- 18. — dem Gottfr. Schwarz, Metzger, ein Mädchen.
- — dem Johann Jakob Wagner, Schreiner, ein Knabe.
- 21. — dem Hrn. Elementar-Lehrer Majer, ein Mädchen.
- — dem Johann Martin Bernhardt, Nagelschmid, ein Mädchen.
- 28. — dem Jakob Friedr. Kohler, Kupferschmid, ein Mädchen.

Gestorbene:

- Den 7. Juni Rosina Margaretha Walz, Schusters Tochter, an der Wassersucht, alt 19 Jahr.
- 14. — Christiane, weil. Joh. Heinrich Schmid, Müllers Wittwe, alt 65 Jahr.
- 24. — Cathar. Elisab. weil. Andr. Wäppler, Schlossers hinterlassene Tochter, alt 60 Jahr.
- 25. — dem Jakob Friedrich Gaiser, Beck, ein Knabe alt 6 Monat.
- 28. — dem Carl August Stodfinger, Saisensieder, ein Knabe alt 2 Jahr.
- 29. — Juliana Christiana weil. Christian Friedr. Mast, Buchbinders hinterlassene Wittwe, alt 63 Jahr.

Copulirte:

- Den 3. Juni Carl Friedrich Schwarz, Beck, mit Christiana Margar. geb. Feigenbraun.
- — Joh. Friedr. Schwarz, Beck, mit Helena Heinricke geb. Schwarz.
- 6. — Christian Friedr. Bernhard, Zimmermann, mit Catharina Margaretha geb. Habisrittinger.
- 21. — Gottfried Frey, Säckler mit Christiana geb. Haug.
- — Wilh. Friedr. Härtner, Fuhrmann, mit Friedricke geb. Klumpp.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,  
den 5. Juli 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6fl. 12kr. 6fl. 6kr. 6fl. — fr.

Haber 1 Schfl. 3fl. 24kr. 3fl. 18kr. — fl. — fr.  
 Kernen 1 Sri. . . . . — fl. — fr.  
 Roggen 1 — . . . . . 1fl. 12kr. 1fl. 8kr.  
 Gersten 1 — 1fl. 6kr. 1fl. 4kr. 1fl. — kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch . . . . . 1 Pfund 6fr.  
 Hammelfleisch . . . . . 1 — 5fr.  
 Schweinefleisch mit Speck 1 — 8fr.  
 — — ohne — 1 — 7fr.  
 Kalbfleisch . . . . . 1 — 5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod . . . . . 8 — 24fr.  
 1 Kreuzerweck schwer . 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Loth.

In Altens taig,

den 2. Juli 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6fl. 40kr. 6fl. 30kr. 6fl. 20kr.  
 Haber 1 Schfl. 3fl. 36kr. 3fl. 28kr. 3fl. 24kr.  
 Kernen 1 Sri. 1fl. 52kr. 1fl. 50kr. — fl. — fr.  
 Roggen 1 — 1fl. 12kr. 1fl. 10kr. — fl. — fr.  
 Gersten 1 — 1fl. 8kr. 1fl. 6kr. 1fl. — kr.

In Freuden st ad t,

den 28. Juni 1828.

Kernen 1 Schfl. 15fl. 52. 14fl. 40. 13fl. 52kr.  
 Haber 1 — 3fl. 36kr. 3fl. 30kr. 3fl. 26kr.  
 Roggen 1 — . . . . . 8fl. 32kr. — fl. — fr.  
 Gersten 1 — 8fl. — kr. — fl. — fr.  
 Erbsen 1 — . . . . . 9fl. 36kr.  
 Linsen 1 — . . . . . 9fl. 36kr.  
 Bohnen 1 — . . . . . 6fl. 24kr.  
 Wicken 1 — . . . . . — fl. — fr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch . . . . . 1 Pfund 6fr.  
 Schweinefleisch mit Speck 1 — 8fr.  
 — — ohne — 1 — 7fr.  
 Kalbfleisch . . . . . 1 — 4fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod . . . . . 4 Pfund 14fr.  
 Roggenbrod . . . . . 4 — 12fr.  
 1 Kreuzerweck schwer 6 Loth 1 Quentle.



### Aus dem Leben des Kalifen Harun al Raschid.

#### Schreckliche Folgen verliebter Verblendung.

Unter den Fürsten, die auf Mahomed's Throne saßen, war der Kalife Harun al Raschid einer der berühmtesten; ein weiser gefürchteter Regent, ein tapferer Krieger, und ein solcher Freund der Wissenschaften, daß er ohne Gelehrte gar nicht leben konnte. Künste und Wissenschaften erlangten, durch seine Aufmunterung und sein Beispiel, in Arabien eine nie gesehene Blüthe, das Reich der Araber selbst aber bekam eine Ausdehnung, die es nie zuvor gehabt hatte. Glücklich als Regent, wäre es Harun auch in seinen nähern Umgebungen gewesen, wenn ihn nicht Fähzorn und — unreine Liebe zu seiner eben so schönen als gefühlvollen Schwester Abbassa beherrschte, und zu schrecklichen Ungerechtigkeiten verleitet hätte.

Gewöhnlich ist schon das Geschick einer europäischen Fürstentochter keineswegs zu beneiden. Sklavin des Ranges und der Etikette, darf sie nie den Neigungen ihres Herzens folgen, sondern muß gedultig harren, ob und von wem ihre Hand begehrt wird. Sie darf nicht fragen wie der Mann gebildet, wie sein Herz, sein Geist beschaffen ist, der um sie wirbt. Das ganze Glück oder Unglück ihres Lebens kommt bei ihrer Vermählung gewöhnlich am wenigsten in Betracht. Noch schlimmer ist es in dieser Beziehung im Morgenlande. Dort ist die Fürstentochter, wie in Europa, ein Ball des blinden Schicksals, der unbeschränkten Willkühr ihres Vaters, und außer Stande, nur das Geringsste zu sehen, was ihre Einsamkeit erheitern könnte. In einem engen Harem eingeschlossen, wird sie von eifersüchtigen Augen häßlicher, abscheulicher Eunuchen bewacht, die um so tyrannischer ihre Gewalt üben, jemehr sie mit ihrem Kopfe

für ihre Wachsamkeit bürgen müssen. Jeder ihrer Blicke, ihrer Seufzer wird bewacht, gedeutet. Eine blinde Wahl bestimmt sie einem Günstling des Sultans, wo ihr Geschick keineswegs besser wird, wenn nicht das Glück ihr einen Gatten zuführt, der sie mehr liebt, als es unter solchen Umständen kaum möglich ist.

Die Prinzessin Abbassa glaubte in dem ersten Bezier ihres Bruders, dem Barmeciden Giffar, denjenigen gefunden zu haben, der ihre Tage beglücken könnte. Die Familie der Barmeciden war eine der ältesten in Asien, und leitete ihren Ursprung von der Familie der persischen Könige her. Dem Kalifen hatte sie die ausgezeichnetsten Dienste erwiesen, und dadurch das Vertrauen und die Achtung des ganzen Volks, wie des Herrschers sich erworben. Giffar galt für ein Muster der Tugend und Gerechtigkeit, daher bat die Prinzessin ihren Bruder eines Tages, daß er sie mit dessen Hand beglücken möchte.

(Fortsetzung folgt)

„Ich habe mein Lebtag schon viele Lebtag erlebt, aber so ein Lebtag, wie dieses Lebtag, hab' ich noch all mein Lebtag nicht erlebt.“ — So rief ein Schuhmacher bei einer ihn sehr befremdenden Marktbegebenheit aus. Seitdem hieß der gute Mann: Meister Lebtag.

\* \* \*  
Eine Ehefrau lag hart darnieder und beehrte von ihrem Ehemann das Versprechen, daß er nach ihrem Hinscheiden ihre Freundin ehelichen sollte. „Ach, sagte der Gatte schluchzend, stirb du nur erst, das Uebrige wird sich dann schon finden.“

Auflösung der Charade in No. 52.

S t a m m b a u m.